

Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erfstadt
Stadtverwaltung · Holzdamn 10 · 50374 Erfstadt

Herrn StV
Adi Bitten
Siemensstraße 31c

50374 Erfstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle	Ansprechpartner/-in	Mein Zeichen	Datum
Telefax 02235/409-505	Telefon-Durchwahl	Ihr Zeichen	
Immobilienwirtschaft	Herr Dr. Risthaus	-82-	16.03.2010
Holzdamn 10	0 22 35 / 409-417		

Ihre Anfrage vom 15.03.2010	F 185/2010
Rat	25.03.2010

Betrifft: **Anfrage bzgl. der Errichtung eines Funksendemastes in Dirmerzheim**

Sehr geehrter Herr Bitten,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Die Firma Vodafone hatte zunächst in Frage gestellt, ob der Standort in Dirmerzheim zwingend erforderlich ist. Die lange Dauer zwischen Ratsbeschluss und Bau des Mastes ist auf diese Prüfung zurück zu führen.
- Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für einen Funkmast ist eine Bürgerinformation nicht erforderlich. Der Rat der Stadt hat dieser Vorgehensweise einstimmig zugestimmt.
- Im Rahmen der Zuständigkeit des Bürgermeisters für Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Standort des Mastes gegenüber der ursprünglichen Planung geringfügig verschoben worden. Die entsprechende Genehmigung hat der Bürgermeister erteilt.
- Herr Dr. Risthaus hat anlässlich eines Ortstermins am 19.02.2010 keine Genehmigung erteilt, den Mast abweichend von der erteilten Baugenehmigung zu errichten. Vielmehr hat der Bauherr am 23.02.2010 (Eingang: 24.02.2010) einen schriftlichen Antrag auf Änderung der Baugenehmigung gestellt. Dieser Antrag wurde am 04.03.2010 durch das Bauordnungsamt positiv beschieden. Gegenüber der ursprünglichen Genehmigung wurde der Standort um 2 m nach Norden verschoben. Dadurch wurde erreicht, dass der Spielbetrieb des SC Dirmerzheim durch den Mast und das erforderliche Fundament nicht beeinträchtigt wird.
- Eine Baugenehmigung für die Errichtung des Funkmastes wurde am 08.10.2009 erteilt.
- Die schriftliche Genehmigung des Bauordnungsamtes zur geringfügigen Änderung des Standortes wurde, wie bereits ausgeführt, am 04.03.2010 erteilt.
- Die Baugenehmigung wurde ordnungsgemäß erteilt. Es gibt keinen Grund, einen Baustopp auszusprechen.

Mit freundlichem Gruß


(Dr. Rips)